

Elbe-Blatt.

Wochenschrift zur Belehrung und Unterhaltung.

Redacteur: Adv. Siegel. Verleger: Herm. Wohlleben.

N^o 61.

Miesa, Sonnabend, den 11. November.

1848.

Vom Landtage.

Dresden, den 8. November. Das Gesetz über die Auflösung der jetzigen Stadtverordneten-Collegien und Bürgerausschüsse und die Wahl neuer mittelst directer Wahlen ist unverändert angenommen worden, da — wenn man auf die sonstigen, hier und da noch nöthigen, Reformen der Städteordnung hätte eingehen wollen — das Gesetz in der gegebenen kurzen Zeit nicht hätte durchgebracht werden können. Deshalb wurde auch ein, übrigens vielfach unterstützter, Antrag des Abg. Wehner, wornach auch den Schutzverwandten Stimmrecht und Wahlfähigkeit ertheilt werden sollte, abgelehnt, vielmehr soll eine völlige Revision der Städteordnung den künftigen Ständen vorbehalten bleiben. Die Nutzlosigkeit der Bürgerausschüsse wurde bei der Debatte allgemein anerkannt und deren völlige Aufhebung — jedoch (wie sich von selbst versteht) unter Vermehrung der Stadtverordneten-Zahl — in bestimmte Aussicht gestellt. Auch der Wunsch nach neuen Stadtrathswahlen wurde laut, weil ja die jetzigen Stadträthe auch nicht direct durch die Bürgerschaft, sondern durch den Bürgerausschuß, also gewissermaßen ebenfalls durch Wahlmänner, gewählt worden seien. Jedenfalls wird sich in Zukunft auch in dieser Beziehung Manches ändern und, da der Geschäftskreis der Stadträthe in Zukunft ein viel beschränkterer sein wird, ändern müssen; denn bekanntlich soll die Administrativ-, Justiz und Polizei auf die Gerichte übergehen. Die Communen werden daher mit der Zeit nicht unbedeutende Ersparnisse machen können.

Ich sage mit der Zeit, denn wohlervorbene Rechte wird man — nach meiner Ansicht wenigstens — nicht beeinträchtigen können. Täusche ich mich nicht: so beabsichtigt man auch die Anstellung der Rathsmitglieder auf Lebenszeit in Wegfall zu bringen.

Außer der Reform der Städteordnung und der Gemeindeordnung, welche letztere ebenfalls im Sinne des jetzigen Systems verbessert werden soll, wird den nächsten Ständen eine Reform des Kirchen- und Schulwesens, die neue Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden, die bereits angebahnte Civil- und Criminalproceßordnung, ja wahrscheinlich sogar ein Theil des Civilgesetzbuchs, so wie eine Reform des Abgabewesens vorgelegt werden. Die Regulirung des Gewerbeswesens wird von der Arbeiter-Commission ausgehen. —

Der jetzige Landtag ist übrigens noch bis zum 15. verlängert worden, die feierliche Entlassung durch den König wird am 17. Statt finden. Gewiß viele scheiden — auf immer! — Mit Recht bemerkte übrigens neulich unser Braun (dessen Gesundheit leider! sehr angegriffen ist) in einer Privatgesellschaft, daß man dem jetzigen Landtage — trotz mancher Verunglimpfung — dennoch — wenn auch vielleicht erst später — die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen und daß die Geschichte einst ihm einen sehr wichtigen Platz einräumen werde. Unter den, durch die Zeit und die einmal gegebenen Elemente erschwor-